



Faktencheck zu Sendung „45min – Tierversuche an Hunden – Leiden im Labor“ im NDR

Die Initiative *Tierversuche verstehen* hat die am 20. November ausgestrahlte Sendung „45 Minuten - Das Schicksal der Laborhunde“ einem Faktencheck unterzogen. Insgesamt haben wir zehn Aspekte überprüft und den im Beitrag getätigten Aussagen überprüfbare Fakten gegenübergestellt.

Check 1: Laborhunde und Rehoming

Ab Minute 00:00

Aussage 1.1: [Sprecherin]: „Das ist Emerson, wie die anderen ein Beagle. Er darf als erstes in die Freiheit. Alles ist neu für ihn. Er flüchtet sofort. Andere erstarren völlig überfordert“ [...] „Diese beiden haben große Angst vor Menschen, untypisch für Beagle-Hunde. Was haben sie wohl im Tierversuchslabor erlebt?“

Analyse: Üblicherweise wird ein Großteil der Zeit in der Versuchstierhaltung auf die positive Zusammenarbeit zwischen Mensch und Hund ausgelegt. Dies wird nicht durch Zwangsmaßnahmen, sondern durch Training und Interaktion erreicht. Das zurückhaltende Verhalten der Tiere in den ersten Minuten nach Ankunft ist plausibel mit den Umständen zu erklären: Die Umgebung ist für die Tiere neu. In einer Szene bei 00:23 erkennt man, dass mindestens sieben Personen plus Filmteam anwesend sind. Keine dieser Personen ist für die Hunde eine bekannte Bezugsperson. Insgesamt funktioniert die Vermittlung von ehemaligen Laborhunden in Privathand gut. Anfängliche Ängstlichkeit der Hunde vor neuen Umgebungen bildet sich meist innerhalb einiger Wochen zurück. [Dies beschreibt auch die heutige Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Ophelia Nick, in ihrer Dissertation aus dem Jahr 2012.](#)

Aussage 1.2: [Protagonistin]: „Auweia. Hier so die ganzen Knochen und Rippen... Also ein Beagle ist nie so dürr. Das weiß ich, weil ich auch einen Beagle habe.“

Analyse: Der gezeigte Hund hatte – soweit aus den Sequenzen im Beitrag nachvollziehbar – einen normalen [Body Condition Score](#). Jeder Hund, egal welche Rasse, sollte von oben eine leichte Sanduhr-Silhouette haben und die Rippen sollten beim Überstreichen fühlbar sein. Gerade Beagle neigen dazu einen ungezügelten Appetit zu haben und nehmen leicht zu. Aus tiermedizinischen Gesichtspunkten waren die im weiteren Verlauf des Beitrags gezeigten Beagle in Privathand eher leicht übergewichtig. Übergewicht ist ein [zunehmendes Problem](#) bei Haustier-Hunden. Laborhunde erhalten eine standardisierte Ernährung entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes. Diese standardisierte Fütterung ist darauf ausgerichtet den Nährstoffbedarf der Tiere optimal zu decken und, sowohl Übergewicht, als auch Mangelernährung zu vermeiden

Aussage 1.3: [Sprecherin]: „Ganz zaghaft beginnen die Versuchshunde die Welt hier draußen zu erkunden. Sie kannten bisher nichts außer einem Leben zwischen kahlen Laborwänden.“

Analyse: In Deutschland muss sich jede Versuchseinrichtung an die gesetzlichen Bestimmungen halten, die [Mindeststandards definieren](#). Darin ist etwa festgelegt, dass auch Versuchshunde soweit möglich Auslauf im Freien haben müssen. Sofern Versuchszwecke keine anderen Anforderungen an die Haltung der Hunde stellen, gilt die [Tierschutz-Hundeverordnung](#) auch für Versuchshunde. Darüber hinaus können die Behörden weitere Auflagen erteilen. Tatsächlich werden Versuchshunde meist auf Fliesenboden oder anderen leicht zu reinigenden Böden gehalten. Dies hat hygienische Gründe – ähnlich wie in einem Tierheim. Schon in einem [Merkblatt für die tiergerechte Haltung von Versuchshunden](#) der Tierärztlichen Vereinigung für



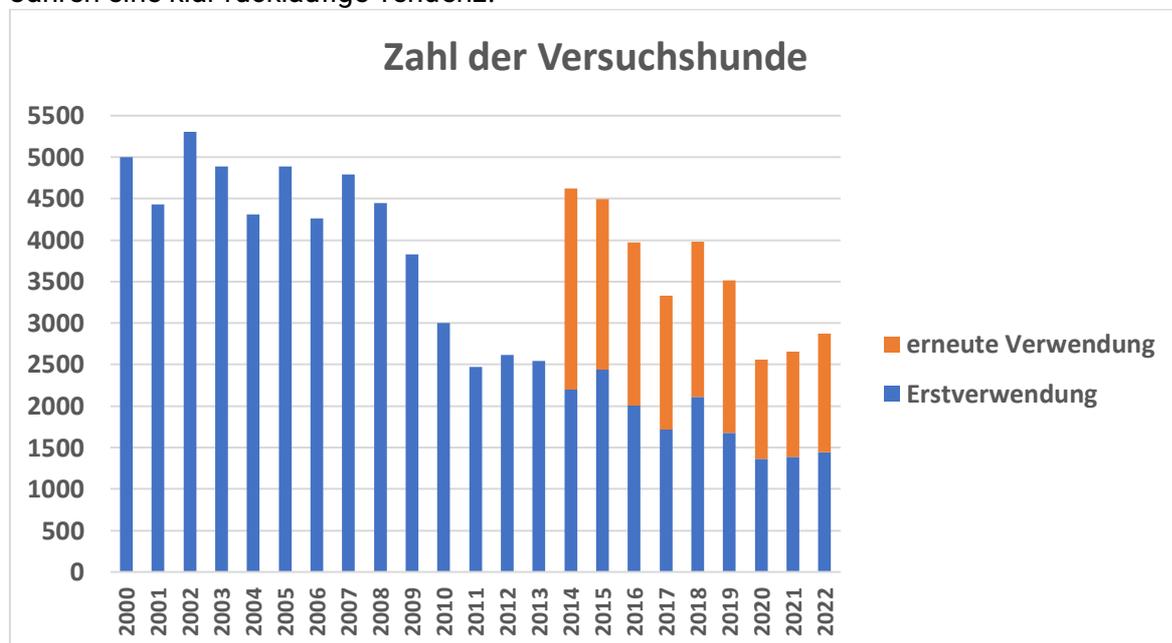
Tierschutz von 2004 (derzeit „in Überarbeitung“) wurde unter anderem auf eine Anreicherung der Umwelt, etwa durch Beschäftigungsmöglichkeiten, hingewiesen. Versuchseinrichtungen, die von solchen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleiteten Empfehlungen abweichen, müssen dies in der Regel vor den Behörden begründen.

Aussage 1.4: [Vertreterin Laborbeagle-Verein]: „Wir mussten uns zu einer Verschwiegenheit verpflichten. Also wir dürfen den Haltern nicht sagen, aus welchem Labor die [Hunde] kommen. [Frage]: „Wissen Sie denn welche Versuche an den Hunden in den Laboren durchgeführt werden?“ [Antwort]: „Nein wir wissen nicht welche Versuche durchgeführt werden. Es ist eine verschwiegene Szene. Die werden uns nie freiwillig sagen, was mit ihnen gemacht worden ist.“

Analyse: Aus historischen Gründen werden in vielen Rehoming-Programmen (Vermittlung von Labortieren in Privathand) nur wenige Informationen über evtl. an den Tieren durchgeführte Versuche mitgeteilt. Aus heutiger Sicht sind für die vermittelnden Einrichtungen negative Konsequenzen eher unwahrscheinlich. Daher ist diese Informationspolitik im Sinne größerer Transparenz zu überdenken.

Aussage 1.5: [Sprecherin]: „Bis zu 3000 Hunde werden jedes Jahr in Deutschland für Tierversuche benutzt.“

Analyse: Laut offizieller [Tierversuchsstatistik des Bundeslandwirtschaftsministeriums](#) wurden im Jahr 2021 Tierversuche an 2.658 Hunden durchgeführt, 2020 waren es 2.562 Hunde. Diese Zahlen stellen allerdings seit Änderung der Erfassung 2014 **nicht mehr die Zahl der jährlich neu verwendeten Individuen** dar, da sie auch Tiere beinhalten, die in verschiedenen Versuchen eingesetzt wurden – und daher mehrfach in den jährlichen Statistiken auftauchen. Ohne diese Mehrfachzählung wurden 2021 1.388 Hunde erstmals in Tierversuchen eingesetzt – also etwa die Hälfte der genannten Gesamtzahl. Beide Zahlen, sowohl die Zahl der Individuen als auch die Gesamtzahl der Tiere, die pro Jahr in Versuchen eingesetzt wurde, zeigen in den vergangenen Jahren eine klar rückläufige Tendenz:



Diese Zahlen sagen jedoch noch nichts über die Art der Versuche aus. Die Zahlen enthalten nicht, wie im Beitrag suggeriert, ausschließlich Labor-Beagle, sondern auch Haustier-Hunde, wie etwa die Universität Gießen [erläutert](#): „Haustiere und landwirtschaftliche Nutztiere gelten ebenfalls als Versuchstiere, wenn sie im Rahmen der Ausbildung (z.B. von Tierärzt:innen, Tierpfleger:innen) sowie für klinische Studien (Tiere von Patientenbesitzer:innen) und als



Blutspender (Katze, Hund) genutzt werden. Diese Tiere leben ohne Beeinträchtigung weiter und gehen nach der Studie zurück zu ihren Besitzerinnen und Besitzern.“

Die tatsächliche Zahl der Labor-Hunde ist also deutlich geringer als die im Beitrag genannte Zahl von ca. 3000 Tieren und zudem seit Jahren deutlich rückläufig.

Aussage 1.6: [Vertreterin Laborbeagle-Verein]: *„Es ist ein ganz, ganz kleiner Teil, der aus dem Labor kommt. Wenn es 20 % sind, dann ist es viel. Mehr kommen nicht raus.“*

Analyse: Einrichtungen die Versuchshunde halten, sind angehalten ([2010/63/EU, Erwägungsgrund 26](#)), so vielen Hunden wie möglich ein Leben nach dem Labor zu ermöglichen. Wenn dies nicht geht, hat dies regulatorische Gründe und ist mit dem Zweck der Versuche verbunden. So müssen etwa aus Gründen der Arzneimittelsicherheit zwingend auch Veränderungen auf Organ- und Zellebene untersucht werden. Dafür müssen die Hunde am Ende des Versuchs eingeschläfert und Organe und Gewebe histopathologisch untersucht werden.

Aussage 1.7: *„Zwei Stunden dauert es, dann lässt Emerson ein wenig Nähe zu.“ [...] [Halterin]: „Er zittert nicht mehr. Er hat ganz furchtbar jetzt gezittert, wo ich ihn genommen habe das erste Mal und jetzt lässt das Zittern nach“*

Analyse: Siehe auch → Check 1.1.

Das Hochnehmen auf den Arm ist in vielen Versuchstiereinrichtung ein gängiges Vorgehen, um die Tiere zu beruhigen. Nach der offenbar stressigen Anfangsphase der Ankunft hat sich der Hund durch das Hochnehmen anscheinend wieder sicher gefühlt. Ein Hund, der das Hochnehmen nicht gewohnt ist, hätte in dieser Situation anders reagiert.

Aussage 1.8: *„Die Recherche führt uns in den beschaulichen Ort Grafing in Bayern. Hier ist ein großes Tierversuchslabor. Es ist das erste Mal, dass wir so ein Labor aus der Nähe sehen. [...] Wir sind unbemerkt vor Ort und können die Hunde jaulen hören. Hinter diesen Mauern werden sie gehalten, abgeschottet von der Außenwelt. [...] Wir haben angefragt, ob [die Firma Nuvisan] uns einen Einblick in die Hundehaltung gibt – aber auch hier: kein Reinkommen.“*

Analyse: Jaulen ist ein für Beagle art- bzw. rassetypisches Verhalten. Meutehunde, zu denen Beagle gehören, verständigen sich lautstark und bellen und jaulen viel. Im Internet finden sich diverse Dokumentationen dieses Kommunikationsverhaltens bei Beaglen ([z.B. bei der Jagd](#) – für diesen Zweck ist die Rasse Beagle ursprünglich gezüchtet worden). Leidende Hunde ziehen sich eher zurück und reduzieren ihre Kommunikation. Das im Beitrag hörbare Bellen/Jaulen deutet daher nicht auf Angst, Stress oder Leiden hin.

Der Journalist Josef Ametsbichler von der Ebersberger Zeitung besuchte das hier gezeigte Labor Anfang 2022 und schrieb darüber einen [ausführlichen Bericht](#). Darin heißt es unter anderem: *„Fotografieren durfte die Redaktion dabei nicht – mit Verweis auf die Geheimhaltungsvereinbarungen der Firma gegenüber ihrer Geschäftspartner. Auch eigene Fotos stellte das Unternehmen auf Nachfrage nicht zur Verfügung. Davon abgesehen, zeigte sich Nuvisan, Teil einer sonst äußerst schweigsamen Branche, überraschend transparent: Keine Nachfrage blieb unbeantwortet, keine Tür verschlossen, die Freiheit der Berichterstattung gewahrt.“* Dies entspricht dem Ansinnen der deutschen Forschungslandschaft, zunehmend transparenter mit dem Thema Tierversuche umzugehen.



Check 2: Ehemalige Zahnmedizinische Tierversuche an der Uni Düsseldorf

Ab Minute 08:26

Aussage: „Wir sind an der Uni Düsseldorf. Hier demonstriert der Verein ‚Ärzte gegen Tierversuche‘. Er kritisiert die Zahnexperimente an Hunden, die auch die Uni schon gemacht hat.“

Analyse: An der Uni Düsseldorf haben bis zum Jahr 2018 Tierversuche an Hunden in der zahnmedizinischen Erforschung von Implantaten [stattgefunden](#). Die im Beitrag gezeigten Bilder bei 08:32 stammen aus einer [veröffentlichten Studie](#). Sie sind jedoch nicht neu, sondern standen bereits für eine Kampagne, Verleihung des [Negativpreises „Herz aus Stein“](#), im Fokus von Tierversuchsgegner*innen.

Das Bild eines aus der Schnauze blutenden Hundes, das von 08:36 bis 08:51 zu sehen ist und als „nachgestellt“ markiert wird, ist jedoch nicht auf Grundlage von Versuchen an der Uni Düsseldorf nachgestellt, sondern eine **aus unbelegten Annahmen fabrizierte Illustration – ein Fake**.

Check 3: Übertragbarkeit und Nutzen von Tierversuchen

Ab Minute 11:01

Aussage: [Vertreterin „Ärzte gegen Tierversuche“] „Also es gibt ein Grundproblem bei den Tierversuchen und das ist die Übertragbarkeit auf den Menschen. Ob eine Substanz zum Beispiel toxisch ist, in welcher Dosis sie toxisch ist, wie diese Toxizität sich äußert, also die Giftigkeit, das ist von Spezies zu Spezies unterschiedlich. Das wird in einem Hund anders aussehen als in einer Ratte und im Menschen eben auch anders. Und jetzt ist es eben sehr häufig der Fall, dass die Medikamente sicher und wirksam in einem Tier sind oder in Tieren, aber dann im Menschen eben nicht – dass dann die Probanden aus den Menschenstudien einfach Nebenwirkungen kriegen oder das Medikament nicht so wirkt wie es sollte.“
[Sprecherin] „Das bestätigen auch anerkannte Studien.“

Analyse: Die Behauptung, aus Tierversuchen lasse sich für menschliche Erkrankungen nichts Relevantes lernen ist nicht neu, sondern zählt seit Beginn der experimentellen Medizin im 19. Jahrhundert zu den Kernargumenten von Tierversuchsgegner:innen. Es bildet auch heute noch das Kernargument des Vereins „Ärzte gegen Tierversuche“. Schon der Berliner Arzt und Pathologie-Pionier Rudolf Virchow sah sich im Jahr 1881 genötigt, im „British Medical Journal“ den Wert von Tierversuchen für die medizinische Forschung gegen dieses Argument [herauszuarbeiten](#).

„Tierversuche verstehen“ hat bereits verschiedene Faktenchecks zu diesem Thema veröffentlicht, darunter eine [Faktencheck-Reihe zu verwandten Aussagen](#), ein [Factsheet](#), sowie einen [Erklärfilm](#). Auch andere internationale Organisationen zeigen, dass [Übertragbarkeit möglich](#) ist.

Der internationale wissenschaftliche Konsens, der auf verfügbarem Wissen in Form wissenschaftlicher Literatur beruht, besagt, dass Ergebnisse aus Tierversuchen wichtiges Wissen über den menschlichen Körper und über menschliche Erkrankungen liefern können und zur Sicherheit von [Klinischen Studien](#), also Tests an Menschen, beitragen. Sie sind daher [für den medizinischen Fortschritt essenziell](#). Mögliche Speziesunterschiede werden dabei berücksichtigt. Allgemein anerkannte Studien, die diesen Konsens grundsätzlich in Frage stellen, gibt es nicht.

Darüber hinaus ist für einen großen Teil der tierexperimentellen Forschung eine 1-zu-1 Übertragbarkeit auf den Menschen kein relevantes Kriterium. Dies betrifft etwa die Erforschung grundlegender biologischer Prozesse sowie Umwelt- und Artenschutz-Forschung, aber auch tiermedizinische und agrarwissenschaftliche Forschung.



Check 4: Tierversuche und Alternativen in der Krebsforschung

Ab Minute 12:38

Aussage: [Prof. Jens Kurreck]: „Das entscheidende ist natürlich, dass wir mit humanen Zellen, mit menschlichen Zellen arbeiten. Das heißt wir haben tatsächlich menschliche Modelle, die uns gut vorhersagen, wie sich etwas bei einem Patienten verhalten wird.“ [Sprecherin] „Mit so einem winzigen Lebermodell können zum Beispiel Medikamente gegen Krebs getestet werden.“ [Redakteurin] „Wie kann das jetzt einen Tierversuch ersetzen?“ [Kurreck]: „Gut schauen wir uns zunächst einmal an, wie der klassische Tierversuch funktioniert: Wir würden den menschlichen Tumor nehmen und in eine Maus einpflanzen. Das heißt, wir haben ein menschliches System, dass wir mit einer Maus kombinieren. Hier ist die Vorhersagbarkeit relativ gering von diesen Modellen, deshalb scheitern auch so viele Krebsmedikamente in der Klinik. Und hier, was wir tun, ist, dass wir den menschlichen Tumor in eine Mikroumgebung auch aus menschlichen Zellen einbauen. Und dadurch erhoffen wir uns, eine höhere Vorhersagbarkeit zu erreichen.“

Analyse: Dr. Rene Jackstadt und Dr. Jens Puschof vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg ordnen diese Aussage so ein: „Die Entwicklung von menschlichen *in vitro*-Modellsystemen wie z.B. die im Beitrag erwähnte ‚Leber aus dem 3D-Drucker‘ kann einen wichtigen Beitrag zur Grundlagenforschung und Translation leisten und wird auch am Deutschen Krebsforschungszentrum ausgiebig betrieben. Eine generell überlegene Aussagekraft im Vergleich zu Tiermodellen, insbesondere bei komplexen Zusammenhängen wie denen in der Tumor-Mikroumgebung, ist jedoch keinesfalls belegt. Für den Moment sind Tiermodelle unabdingbar, um diese Zusammenhänge umfassend abzubilden und jede Darstellung von *in vitro*-Modellen als vollständiger Ersatz für *in vivo*-Forschung fällt leider in den Bereich der Science-Fiction.“ Dr. Jackstadt und Dr. Puschof sind ausgewiesene Experten in der Entwicklung tierfreier Untersuchungsmethoden in der Krebsforschung.

Check 5: Alternativmethoden und ihre Anerkennung

Ab Minute 22:18

Aussage: „Der Prozess bis zur Anerkennung einer Alternativmethode zieht sich über viele Jahre hin und keiner scheint dafür richtig zuständig zu sein“

Analyse: Wenn Daten für die Prüfung von Medikamenten, Impfstoffen, Medizinprodukten oder Chemikalien von den Zulassungsbehörden eingereicht werden, müssen die Testmethoden, mit denen diese Daten erhoben werden, von zuständigen Stellen anerkannt sein. Für Chemikalien ist das die [OECD](#) (international) bzw. die [ECHA](#) (EU); für Medikamente ist das das [ICH](#) bzw. die [EMA](#) (EU). Die Methoden, die etwa für die Prüfung neuer Medikamente zulässig und anerkannt sind finden sich im Europäischen Arzneibuch, der Europäischen Pharmakopöe. Ein Gremium ([EDQM](#)) aus den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten legt fest, welche Methoden in der Pharmakopöe enthalten sind. Für Deutschland [zuständig](#) sind das [BfARM](#), das [PEI](#) und das [BVL](#). Diese Stellen haben ein hohes Interesse Tierversuche als Zulassungsbedingung bei der Prüfung von Arzneimitteln zu ersetzen. Damit haben sie auch [immer wieder Erfolge erzielt](#) und so erheblich dazu [beigetragen](#), die Zahl der Versuchstiere in diesem Bereich zu reduzieren. Im [Interview](#) mit *Tierversuche verstehen* und im Podcast „Fabeln, Fell und Fakten“ [erzählt eine ehemalige Mitarbeiterin des PEI, Dr. Beate Krämer, von Fortschritten, für die sie mehrfach mit Tierschutzpreisen ausgezeichnet wurde.](#) Im „Kompass Tierversuche 2023“ analysieren wir den [starken Rückgang](#) regulatorischer Versuche in Deutschland und Europa.

Trotz dieser Erfolge bleibt anzuerkennen, dass Mühlen bei der Anerkennung neuer Methoden langsam mahlen. [Wir haben die Gründe dafür in einem Video erklärt.](#)

Weitere zuständige Stellen für die Anerkennung alternativer Testmethoden sind z.B. die [ICATM](#) (international) sowie das [EURL-ECVAM](#) (EU) und das [Bf3R](#) (Deutschland).



Check 6: Genehmigungsverfahren für Tierversuche und Beratung durch Tierversuchskommissionen nach § 15 TierSchG

Ab Minute 22:30

Aussage 6.1: [Sprecherin]: „Wir wollen mehr über die Genehmigung von Tierversuchen herausfinden. Wer entscheidet so etwas? In jedem Bundesland gibt es sogenannte Tierversuchskommissionen. Sie prüfen im Auftrag regionaler Behörden die Anträge der Forschenden. In so einer Kommission sitzen 6-10 ehrenamtliche Mitglieder. Die gelebte Praxis: zwei Drittel von ihnen arbeiten selbst im Bereich Tierversuch, nur etwa ein Drittel sind dagegen Vertreter von Tierschutzorganisationen.“

Analyse: Über Tierversuche entscheiden in Deutschland staatliche Behörden. Sie werden von Sachverständigen beraten, die jedoch nicht selbst entscheiden. Bereits vor der Implementierung der EU-Richtlinie 2010/63/EU gab es in Deutschland ein behördliches Genehmigungsverfahren für Tierversuche, mit der Umsetzung der Richtlinie wurde ein strukturiertes Genehmigungsverfahren Standard in der EU. Dieses Verfahren könnte jedoch auch durch ein einrichtungsinternes Gremium erfüllt werden (sogenanntes „IACUC“: *Internal Animal Care and Use Committee*). Im Gegensatz dazu ist in Deutschland nicht nur ein internes Gremium, sondern stets eine staatliche Behörde für eine Genehmigung zuständig. Weiterhin gibt es an jeder Einrichtung in Deutschland, die Tierversuche durchführt oder Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken tötet, Tierschutzbeauftragte. Diese sind weisungsfrei in der Ausübung ihrer Tätigkeiten. In anderen EU-Ländern gibt es diese Funktion so nicht. Nach dem Verfassen eines Tierversuchsantrags durch den Antragsteller wird dieser bereits intern durch die Tierschutzbeauftragten geprüft. Diese müssen zu allen Tierversuchsanträgen eine Stellungnahme an die Behörde senden. Danach wird der Antrag von der zuständigen Landesbehörde geprüft. Dann wird der Antrag gemäß § 15 TierSchG einer Kommission von Sachverständigen (auch: Tierversuchskommission) vorgelegt. Diese Kommission, die mindestens zu einem Drittel mit Mitgliedern auf Vorschlag von Tierschutzverbänden besetzt sein muss, berät die Behörde und schlägt entweder die Genehmigung, Änderungen oder die Ablehnung des Versuchsvorhabens vor. Die finale Entscheidung fällt die Behörde, nicht die Kommission.

Weitere Informationen in der Podcast-Folge [„S1E6 – Einzelfallentscheidungen – Kein Tierversuche ohne Genehmigung“](#).

Aussage 6.2: [Sprecherin:] „Als einzige will [Kirsten Tönnies] mit uns offen über die Genehmigungspraxis von Tierversuchen sprechen.“

Analyse: Die Wissenschaft und auch die Behörden nehmen an verschiedenen Stellen immer wieder am öffentlichen Dialog über die Genehmigungspraxis teil.

Beispiele:

- [Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft \(DFG\), September 2018](#)
- Informationsangebot von Tierversuche verstehen:
 - [Factsheet zum Genehmigungsverfahren](#)
 - [Erklärfilm mit Aussagen von Kommissionsmitgliedern](#)
 - [Interview mit einem Ethiker](#)
 - [Allgemeine Informationen](#)
- [Interview im Deutschen Ärzteblatt mit Prof. Rene Tolba vom 31.01.2021:](#)
- Webseiten der Genehmigungsbehörde, [Beispiel LANUV \(NRW\)](#)



Aussage 6.3: [Sprecherin zitiert Kirsten Tönnies]: „Aber die Tierschutzseite habe fast keine Chance.“

Analyse: Die EU-Richtlinie 2010/63/EU gibt weder ein behördliches Verfahren noch Quoten für Mitglieder aus den Tierschutzverbänden vor. Das Verfahren in Deutschland geht also über das geforderte Maß der EU hinaus. Darüber hinaus sind sowohl interne (Tierschutzbeauftragte) als auch externe (Genehmigungsbehörde und §15 Kommission) Prüfungsmechanismen eingebunden. Hinzu kommt in neun Bundesländern die Möglichkeit zur [Verbandsklage durch Tierschutzverbände](#).

Zum Vergleich: Die [Ethik-Kommissionen](#), die **Versuche am Menschen** ethisch und rechtlich beurteilen und die verantwortlichen Forschenden beraten, sind intern an den Universitäten angesiedelt.

Aussage 6.4: [Kirsten Tönnies] „Und, dass sie alle genehmigt werden, dazu trägt das gesamte Prozedere und auch das Klima in diesen Kommissionen bei. Widerspruch, Hinterfragungen sind sehr unerwünscht.“

Analyse: Jedes Mitglied in der §15 Kommission hat das Recht sich frei zu äußern. Es gibt auch die Möglichkeit ein Minderheitsvotum oder eine schriftliche Begründung zur Ablehnung zu den Akten zu geben.

Prof. Rene Tolba, der sich in einer Kommission in NRW engagiert sagt: „In meiner persönlichen Erfahrung aus ca. 15 Jahren Mitarbeit in §15 Kommissionen haben wir nicht ein Mal ein Votum gegen die Mitglieder der Tierschutzorganisationen verabschiedet.“

Diese Erfahrung stimmt mit der Evaluierung zum Verbandsklagerecht in NRW überein, in der eine Einvernehmlichkeit zwischen Behörden und Tierschutzorganisationen betont wird: „Insbesondere lässt sich anhand der sehr geringen Anzahl von sieben der auf Grundlage des TierschutzVMG NRW erhobenen Klagen [...] eine positive Bewertung der Wirkungen des TierschutzVMG NRW nicht herleiten. Angesichts dessen hat sich die bei der Schaffung des TierschutzVMG NRW bestehende Befürchtung einer Klagewelle nicht bestätigt. Andererseits deutet die sehr geringe Anzahl von Klagen darauf hin, dass sich ein etwaiger Dissens zwischen Vollzugsbehörden und Tierschutzvereinen über grundsätzliche Fragen zur Auslegung und Anwendung des Tierschutzrechtes in der Regel einvernehmlich klären lässt, ohne dass es einer weiteren gerichtlichen Klärung im Wege der Verbandsklage bedarf.“ (Quelle: [Evaluation des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte der Tierschutzverbände 2018, S. 13.](#)). Die NRW-Landesregierung hat das im Jahr 2013 eingeführte Verbandsklagerecht in NRW mit Wirkung zum 31.12.2018 auslaufen lassen.

Aussage 6.5: „Gilt das bundesweit, dass nur wenige Anträge abgelehnt werden? Dazu haben wir alle Bundesländer angefragt. Das Ergebnis: Die Genehmigungsquote liegt im Schnitt bei etwa 95 %.“

Analyse: Diese Zahl beschreibt die formaljuristische behördliche Statistik in Bezug auf die Erteilung von Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheiden. **Diese Zahl ist jedoch als Qualitätskriterium für die Effektivität des Verfahrens gänzlich ungeeignet.** Denn Tierversuchsanträge werden aus einer Reihe von Gründen nur selten formal abgelehnt: Durch die einrichtungsinterne Beratung der Antragstellenden durch die Tierschutzbeauftragten steigt die Wahrscheinlichkeit, dass nur solche Anträge an die Behörde gesandt werden, die prinzipiell genehmigungsfähig sind. Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass die Genehmigungsbehörde einen Tierversuch genehmigen muss – vorausgesetzt der Antrag erfüllt alle geforderten Kriterien und der Tierversuch ist unerlässlich und ethisch vertretbar (§8 TierSchG). Falls nicht, kann die Behörde – statt den Antrag direkt abzulehnen – Änderungen am Antrag verlangen. Eine Ablehnung erfolgt erst dann, wenn der Antragstellende die Rückfragen nicht zufriedenstellend beantwortet oder die Auflagen nicht einhalten kann. Auch kann den Antragstellenden von der Behörde nahegelegt werden, einen Antrag zurückzuziehen, bevor er formal per Bescheid abgelehnt wird. Ein „Durchwinken“ von Anträgen gibt es nicht und selbst kleine Änderungen am Versuchsaufbau müssen erneut geprüft werden. Siehe auch: [Factsheet](#)



Genehmigungsverfahren für Tierversuche

Eine hohe Detailtiefe bei der behördlichen Prüfung inklusive vieler Rückfragen lässt sich auch durch die Dauer der Verfahren bestätigen. Laut einer [Erhebung der EU-Kommission von 2020](#) werden 79 % der Anträge in Deutschland nicht in der vorgegebenen gesetzlichen Bearbeitungszeit beschieden. Im direkten Vergleich dazu werden etwa in den Niederlanden nur 9 % und in Belgien nur 7 % der Anträge nicht fristgerecht beschieden. Gemäß einer [Erhebung der DFG](#) wird die gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungsfrist von 40 Arbeitstagen für Tierversuche oft um das Zwei- bis Dreifache überschritten.

Aussage 6.6: „Kirsten Tönnies erlebt auch, dass gar nicht geprüft werde, ob es eine Alternative zu einem beantragten Tierversuch gibt.“

Analyse: Antragstellende müssen die Prüfung auf mögliche Alternativen in einem ersten Schritt schon im [Tierversuchsantrag](#) unter Punkt 1.1.3 (*Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass der Versuchszweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren (z. B. Zellkulturen, isolierte Organe etc.) als den Tierversuch erreicht werden kann (§ 7a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG)*) ausführlich darlegen. Da auch angegeben werden muss, welche Informationsmöglichkeiten genutzt wurden, ist eine Nachprüfbarkeit des Rechercheergebnisses gegeben. Darüber hinaus kann die Behörde nach [§46 TierSchVersV](#) das [Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren \(Bf3R\) anrufen](#), um prüfen zu lassen, ob für das beantragte Versuchsvorhaben alternative Methoden vorhanden sind. Darunter fallen neben Ersatzmethoden auch Maßnahmen zur Belastungsreduzierung bei Versuchstierarten (*Refinement*).

Aussage 6.7: [Kirsten Tönnies] „Was mir sofort einfällt ist ein Antrag mit 1000 Mäusen. Denen wurde die linke Gehirnhälfte zerquetscht und dann wollte man gucken, was denn da sich für Eiweiße bilden können.“

Analyse: Mithilfe der wenigen Angaben aus der Beschreibung lässt sich kein vergleichbarer Versuch in der öffentlichen Datenbank [animaltestinfo.de](#) finden. Diese Datenbank wird vom Bundesinstitut für Risikobewertung betrieben und enthält Zusammenfassungen aller in Deutschland genehmigten Tierversuche seit 2014. Eine Überprüfung oder Einordnung der Beschreibung durch die Autorinnen des Beitrags erfolgte nicht.

Aussage 6.8: [Kirsten Tönnies]: „Das ist so eine geschickte Lobbyarbeit, die da stattfindet, da muss von außen rangegangen werden.“ [Sprecherin]: Sie hat den Eindruck, die Kommissionen würden sogar unterwandert. Und zwar durch die ‚Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz‘, kurz TVT.“

Analyse: Die unkonkrete Behauptung ist nicht belegt. Sie unterstellt der „TVT“, dass ihre Vorschläge für Tierversuchskommissionen nicht auf für den Tierschutz relevanten Sachverstand der vorgeschlagenen Personen beruhen, sondern dass gezielt Personen vorgeschlagen werden, die sich grundsätzlich für eine Genehmigung von Anträgen aussprechen werden. Das erscheint wenig plausibel. Eine Motivation für ein solches Vorgehen wird nicht genannt.

Check 7: Der Fall LPT

Ab Minute 27:33

Aussage 7.1: „Erstmals veröffentlichten Tierschützer 2019 Bilder grausamer Versuche in einem Labor bei Hamburg. Die Hunde litten Qualen – auch unter den Giftigkeitstests für Pharmakonzerne. Viele Hunde starben jämmerlich.“

Analyse: Ende 2019 veröffentlichte der Verein „SOKO Tierschutz“ Aufnahmen aus einer mehrmonatigen Undercover-Arbeit eines Mitarbeiters, der als Tierpfleger in das Auftragsforschungsunternehmen „Laboratory for Pharmacology and Toxicology“ (LPT) im Landkreis Harburg, Niedersachsen, eingeschleust wurde. In der Folge wurde zunächst das



betreffende Labor geschlossen, dann weitere Firmenstandorte. Die Firma existiert heute nicht mehr.

„Tierversuche verstehen“ hat damals schnell und ausführlich Stellung bezogen, die Geschehnisse verurteilt und anhand der damals verfügbaren Informationen die [Hintergründe eingeordnet](#).

Bei der Schließung des Labors Anfang 2020 wurden viele der dort untergebrachten Hunde über Tierschutzvereine an private Vereine [vermittelt](#).

Aussage 7.2: *„Beagle sind extrem gutmütig, wehren sich nicht einmal, wenn man ihnen weh tut. Deshalb gelten sie als ideale Versuchstiere.“*

Analyse: Jeder Hund versucht Schmerzen zu vermeiden und wehrt sich, wenn man ihm weh tut. Wenn sich ehemalige Laborhunde z.B. bei Tierarztbesuchen nicht wehren, ist das ein Indiz dafür, dass sie keine negativen Erfahrungen mit Menschen gemacht haben.

Aussage 7.3: *„Karin Koch hat Beagle Krümel aufgenommen. Sie zeigt mir wie schwierig es ist, ihn am Leben zu erhalten. Bis heute traut er keinem Futter.“*

Analyse: Die spekulierte Verbindung zwischen den gezeigten Problemen bei der Fütterung und einer möglicherweise durch einen Tierversuch hervorgerufene Futteraversion ist nicht plausibel. Die Gabe von Substanzen an Versuchshunde erfolgt üblicherweise nicht über das Futter. Deswegen kann hier auch keine Aversion entstehen. In Versuchstierhaltungen wird handelsübliches Feucht- und Trockenfutter gegeben. Für die gezeigten Probleme muss daher ein anderer Grund vorliegen als die spekulierte Verbindung zu einem Versuch. In der Regel reagieren Hunde zurückhaltend, wenn neues und unbekanntes Futter nach einem Halterwechsel angeboten wird. Dies ist z.B. auch in den ersten Tagen zu beobachten, wenn Welpen zu neuen Halter:innen wechseln.

Aussage 7.4: [Halterin]: *„[Der Hund] Alf leidet unter schweren epileptischen Anfällen“*

Analyse: Marion Weigel, Vorstandsmitglied der [Laborbeaglehilfe e.V.](#), kennt den Fall persönlich. Sie sagt: *„In dem Film wird es so dargestellt, als hätte der Hund seine Epilepsie schon aus seinem Leben im Labor mitgebracht. Tatsächlich wurde uns der Hund nach der tierärztlichen Kontrolle als gesund übergeben; er hat die Epilepsie offenbar nachträglich entwickelt. Wir werden auf Prädispositionen, sofern sie vor der Entlassung bekannt sind, hingewiesen.“* Bei Beaglen sei Epilepsie keine Seltenheit. Ein Zusammenhang mit dem Implantat, welches der Hund in sich trägt, sei reine Mutmaßung.

Die Häufigkeit epileptischer Anfälle ist für ca. 0,5 - 2 % aller Hunde [beschrieben](#). Beagle gehören zu den Hunderassen, bei denen Epilepsie sogar [noch häufiger](#) vorkommt und erblich bedingt sein kann. Möglicherweise leidet der Hund Alf am [Lafora-Syndrom](#), einer bei Beaglen relativ häufig auftretende Erbkrankheit. Eine Verbindung zu dem im Beitrag gezeigten Sender-Implantat erscheint nicht plausibel. Alf trägt einen Sender zur Herzfrequenz- und Blutdrucküberwachung. Die Halterin wurde vor der Vermittlung darüber aufgeklärt.

Check 8: Kontrollen, Verstöße, Missstände

Ab Minute 31:17

Aussage 8.1: *„Die meisten Kontrollen werden vorher angekündigt“*

Analyse: Amtliche Kontrollen von Tierhaltungseinrichtungen sind [gesetzlich geregelt](#). Sie haben grundsätzlich unangekündigt zu erfolgen. Dieser Anspruch ist allerdings bei Kontrollen von Tierversuchen häufig nicht zielführend, da der Zeitpunkt der Kontrolle abhängig vom festgelegten Zeitpunkt im Versuch sein kann, wie z.B. bei operativen Eingriffen,



Toxizitätsversuchen und induzierten Krankheits-/Tumormodellen. Bei der Kontrolle solcher Versuche ist eine Voranmeldung oftmals notwendig, um den geeigneten Zeitpunkt zur Durchführung der Kontrolle festlegen zu können. Die Kontroll- bzw. Aufsichtsbehörden (in der Regel die Veterinärämter) müssen sich gem. [§ 16 TierSchG](#) anhand einer Risiko-Analyse eine Kontrollliste erstellen: Also z. B. schwer belastende Tierversuche vor moderat oder gering belastenden etc. Weitere Faktoren sind etwa die Anzahl der Tiere in der Einrichtung, die Art der Versuche (z.B. operative Eingriffe vs. Verhaltensbeobachtungen oder Fütterungsversuche). Daher hat die Behörde auch einen Planungsaufwand und muss vorher die Akte bereits im Detail lesen und den Kontrollbesuch vorbereiten. Sollten dann die leitenden Personen des Tierversuches nicht anwesend sein (z.B. durch Urlaub, Krankheit oder Dienstreise oder, bei klinisch tätigen Ärzten aufgrund von Patientenversorgung) kann Sie die Kontrolle nicht oder nicht in vollem Umfang durchführen. Darüber hinaus führen die Aufsichtsbehörden auch unangemeldete Kontrollen durch. Bei solchen unangemeldeten Begehungen werden regelmäßig Haltungsbedingungen, die Kontrolle und Überwachung der Tiergesundheit, sowie schwerpunktmäßig das Einhalten von Auflagen und Dokumentationspflichten geprüft. Die Aussage impliziert, dass nur unangekündigte Kontrollen dazu führen können, dass Missstände aufgedeckt werden. Das ist eine unbelegte Vermutung. Zudem ist es realitätsfremd: In einem Tierversuch sind so viele Abteilungen eingebunden (Einkauf, Finanzbuchhaltung, Tierschutzbeauftragte, MTA, wiss. Mitarbeiter etc.), dass auch eine angekündigte Kontrolle alle Teilschritte sehr gut überprüfen kann. Die Dokumentation eines Projektes erstreckt sich über die gesamte Laufzeit eines Versuches und kann damit bis zu 5 Jahre betragen. Der Aufwand, etwaige Missstände und Dokumentationsfehler auf Grund von kurzfristigen Ankündigungen zu ändern, sodass Missstände dann nicht auffallen oder verschleiert werden könnten, wäre gewaltig.

Die Annahme, nur unangekündigte Kontrollen könnten Missstände aufdecken, bestätigte sich durch die Recherche der Autorinnen des Beitrags denn auch nicht, die ja gerade den hohen Umfang behördlich dokumentierter Missstände beklagen.

Zum Vergleich: **Auch bei klinischen Studien am Menschen** findet die überwiegende Zahl von Kontrollen durch die Behörden nach Ankündigung statt. Die Gründe dafür sind die gleichen wie oben genannt.

Aussage 8.2: [Als Missstände werden benannt]:

A) „Überbelegung“

Analyse: Die Belegung von Tieren in Käfigen oder in Ställen ist im Anhang III der Direktive 2010/63/EU und auch meist in den Haltungsgenehmigungen nach § 11 Tierschutzgesetz für die Einrichtungen definiert. Diese müssen eingehalten werden. Eine Prüfung, warum dies nicht passierte, erfolgt im Beitrag nicht.

B) „mehr Tiere verwendet als genehmigt“

Analyse: Im Rahmen eines genehmigten Tierversuchsvorhabens muss begründet werden, wie viele Tiere benötigt werden, um eine statistisch belastbare Aussage zu den Ergebnissen machen zu können (Fallzahlplanung). Die Anzahl der genehmigten Tiere ist bindend. Hier ist zu prüfen, ob die Gesamtzahl der Tiere in dem Vorhaben überschritten wurde, oder aber innerhalb einer Gruppe mehr Tiere als genehmigt verwendet worden sind. Weiterhin ist es möglich, dass die Behörde nur eine Teilgenehmigung für einen Vorversuch ausgesprochen hat. Danach muss ein Ergebnisbericht für den Vorversuch vorlegt werden, bevor der Hauptversuch oder weitere Versuche genehmigt werden. Solche Prüfungen der Umstände erfolgen im Beitrag nicht.

C) „Einzelhaltung sozial lebender Tiere ohne Genehmigung“

Analyse: Hierbei handelt es sich oftmals um situationsbedingte Einzelfallentscheidungen. Es ist rechtlich nicht klar geregelt, ob diese vorab behördlich genehmigt sein müssen.

Verschiedene Behörden können hier zu verschiedenen Einschätzungen kommen. Beispiele: Auch wenn Mäuse sozial lebende Tiere sind, ist die Einzelhaltung von männlichen Mäusen manchmal erforderlich, da diese sehr territorial sein können und sich daher gegenseitig bekämpfen und verletzen würden. Auch die Haltung von kranken Tieren kann eine Einzelhaltung



erforderlich machen. Männliche Mäuse leben auch in der Natur allein (bis auf die Paarungszeit) und verteidigen ihr Revier.

D) „unnötig leiden“ / „Zu wenig Medikamente zur Schmerzausschaltung“

Analyse: Generell müssen Tiere im Versuch eine angemessene Schmerztherapie erhalten. Es ist zu beachten, dass die Gabe von einer höheren Dosis eines Schmerzmedikaments nicht immer besser ist. Das heißt wenn laut Score Sheet keine Belastung vorliegt und das Tier ausreichende Analgesie aufweist (d.h. keine Schmerzzeichen) muss auch nicht die maximale Dosis gegeben werden, da diese selbst wieder Nebenwirkungen bis hin zu lebensgefährlichen Komplikationen hervorrufen kann (Blutungen bei NSAID, oder Atemstillstand bei Opiaten).

E) „fehlende tierärztliche Versorgung“

Analyse: Bei einem Tierexperiment ist für die tierexperimentellen Belange zuerst die Leitung des Versuchsvorhabens zuständig. Darüber hinaus muss jede Einrichtung Tierschutzbeauftragte benennen und Tierärzt*innen vorhalten. Die medizinische Versorgung der Versuchstiere muss **jederzeit** sichergestellt sein.

F) Illegale Tierversuche

Analyse: Generell darf ohne Genehmigung kein Tierversuch durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Detailtiefe der Anträge, ist es jedoch möglich, dass es zu Abweichungen kommen kann. Zwei Beispiel-Szenarien veranschaulichen, welche Umstände bereits formal eine **Abweichung von einer Genehmigung** darstellen:

- *Im Tierversuchsantrag wurde zur Schmerztherapie das Mittel Temgesic beantragt und genehmigt. Aufgrund eines [Lieferengpasses](#) ist das Medikament jedoch nicht lieferbar. Es wird Buprenovet eingesetzt. Das Medikament hat den gleichen Wirkstoff jedoch einen anderen Handelsnamen.*
- *Es wird beschrieben das ein Katheter in die rechte Vena jugularis eines Versuchsschweins eingelegt wird. Aufgrund einer anatomischen Variation ist dies jedoch nicht möglich. Da das Tier bereits in Narkose liegt und sonst der Versuch nicht durchgeführt werden kann, wird der Katheter in die linke Vena jugularis gelegt. Dies wäre auch das Vorgehen bei einer Operation beim Menschen.*

Solche Abweichungen müssen entweder vorher genehmigt werden, was offensichtlich praktisch unmöglich ist. Alternativ kann nachträglich eine Änderungsanzeige gemacht werden, was allerdings bereits zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren führen kann.

Für die Bewertung der im Beitrag benannten Missstände und zur Beurteilung des tatsächlichen Problemumfangs illegaler Tierversuche ist also nicht die Zahl wichtig, sondern die genauen Hintergründe und Begleitumstände. Zu fragen ist: Wie oft hat tatsächlich ein vollständig ungenehmigter Tierversuch stattgefunden und wie oft ein von der Genehmigung abweichendes Vorgehen? Welche Fälle sind tatsächlich tierschutzrelevante Verstöße, welche Fälle sind formale Verstöße?

Check 9: BMEL / TierSchG

Ab Minute 32:45

Aussage: „[Sprecherin] Wir treffen die Staatssekretärin Ophelia Nick bei einem ihrer Termine. Ihr Bundeslandwirtschaftsministerium ist zuständig für Tierversuche. Von den Verstößen, der Tierquälerei und den illegalen Versuchen in deutschen Laboren hat sie bislang noch nichts erfahren [...]. [Frage] Wie bewerten Sie das? [Dr. Nick] Ja, das ist natürlich ein Unding, das darf auf gar keinen Fall sein. Und illegal, das ist natürlich was, wo ich ganz klar als Politikerin sage, das geht gar nicht [...] [Frage] Sehen Sie da Handlungsbedarf? [Dr. Nick] Definitiv! [...] [Sprecherin] Nach Handeln sieht es aber nicht aus, das Ministerium unter Cem Özdemir überarbeitet gerade das Tierschutzgesetz und ausgerechnet der Bereich Tierversuche wird ausgeklammert.“

Analyse: Tatsächlich sollen noch in dieser Legislaturperiode Teile des Tierschutzgesetzes überarbeitet werden. **Der Bereich Tierversuche wird jedoch nicht ausgeklammert, sondern ist**



bereits im Jahr 2021 überarbeitet worden. In der EU wird das Tierversuchsrecht zentral durch die EU-Richtlinie 2010/63/EU geregelt, die in Deutschland im Jahr 2013 umgesetzt wurde. Im Jahr 2018 eröffnete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, weil sie der Auffassung war, dass die Richtlinie nicht in allen Punkten korrekt umgesetzt war. Durch die Präzisierung einiger Formulierungen des Tierschutzgesetzes, der Tierschutzversuchstierverordnung und der Versuchstiermeldeverordnung im Jahr 2021 wurden die Bedenken der EU-Kommission ausgeräumt, das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt und damit die [vollumfängliche Umsetzung der EU-Richtlinie festgestellt](#). Eine weitere Verschärfung des Gesetzes, die über die Regelungen der EU-Richtlinie hinausgehen würde (sog. „gold-plating“), ist EU-rechtlich verboten, damit eine Harmonisierung der Rechtslage in der EU gewahrt bleibt.

Tatsächlich stark veraltet ist allerdings die [Allgemeine Verwaltungsvorschrift \(AVV\) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes](#). Diese ist fast 24 Jahre alt und wurde während keiner der vielen Überarbeitungen des Tierschutzgesetzes in diesem Zeitraum angepasst. Sie ist daher in Teilen nicht mehr anwendbar ist, etwa weil die Bezüge zu den Formulierungen und der Struktur der Gesetze nicht mehr passen.

Zum Thema „illegale Tierversuche“ siehe auch → Check 8

Check 10: Förderung von Alternativmethoden

Ab Minute 36:34:

Aussage 10.1: „Erstaunlich auch das Interesse großer Pharmakonzerne an den Alternativen. Mit Ihnen wolle man schneller und wirksamere Arzneimittel entwickeln, vor allem in der Krebstherapie. Das berichtet Matthias Lütolf vom Schweizer Pharmakonzern Roche auf dem Kongress.“

Analyse: Der besuchte Kongress war der „MPS World Summit 2023“. Er [wurde maßgeblich gesponsert von Pharma-Unternehmen](#), darunter auch die Firmen Bayer (einziger „Platin-Sponsor“), und Merck („Silver-Sponsor“). Beide Unternehmen werden die in dem NDR-Beitrag aber nicht als Unterstützer, sondern nur im Zusammenhang mit Tierversuchen erwähnt.

Matthias Lütolf ist Leiter des Instituts für Humanbiologie der Firma Roche, ebenfalls Sponsor des Kongresses. [Er sagte am 27.11.2023 dem Nachrichtenportal „bz Basel“:](#) „Organoide können [Tierversuche] nun ergänzen“, verneint aber, dass sich Tierversuche künftig vermeiden lassen: „Im Unterscheid zu einem Tier kann das Zusammenspiel zwischen verschiedenen Organen mit einem Zellkultur-Ansatz nicht zuverlässig nachgebildet werden. Wir werden zwar immer besser, müssen aber realistisch bleiben.“ Er spricht von Jahrzehnten, die es brauche, um die Funktion eines Organs und seine Beziehung zu anderen Organen künstlich nachzubilden.

Aussage 10.2: „Neue Perspektiven, die es in den USA schon gibt. Davon berichtet Dan Tagel, Vertreter der mächtigen amerikanischen Gesundheitsbehörde. Ein neues Gesetz erlaubt dort nun, Arzneimittel auch ohne Tierversuche zuzulassen.“

Analyse: Gemeint ist hier der „[FDA Modernization Act 2.0](#)“. Mit diesem Gesetz nähert sich die FDA der langjährigen europäischen Praxis an. In Europa ist es seit Inkrafttreten der [Richtlinie 2010/63/EU](#) verboten Tierversuche durchzuführen, wenn es erprobte Alternativmethoden gibt. Die FDA folgt nun also der EU und beide geben nun durch die Akzeptanz validierter Alternativmethoden zum Tierversuch bei der Arzneimittelzulassung einen wertvollen Anreiz zur Entwicklung und Validierung dieser Methoden. Dies war bisher nur [in Europa der Fall](#) – in den USA waren Tierversuche trotz möglicher vorhandener Alternativen bisher kategorisch gesetzliche Pflicht. Der FDA Modernization Act 2.0 trägt der fortschreitenden Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch in der Arzneimittelforschung Rechnung. Er streicht die kategorische Tierversuchspflicht und erlaubt nun, diese Methoden einzusetzen, wenn sie verfügbar sind.



Aussage 10.3: [Dan Tagel]: „Wir in den USA sind in der guten Position, dass unsere staatliche Gesundheitsbehörde große Anstrengungen unternimmt, die Alternativmethoden zu fördern. Wir reden hier über zig Millionen Dollar jedes Jahr, die wir in den USA in diese Methoden investieren“ [Sprecherin]: „Ganz anders sieht es in Deutschland aus.“ [...] [Marcel Leist]: „Die Aktivitäten in Deutschland lassen sich sehr leicht zusammenfassen: es ist nichts passiert.“ [...] „Der politische Druck tatsächlich etwas zu bewegen, hat nicht ausgereicht, um die starke Pro-Tierversuchs-Lobby ein Stück von ihrer Position wegzubewegen.“ [...] „Regierung hat keinen Plan, wie man aus dem Tierversuch aussteigen könnte.“

Analyse: In der EU ist – anders als in den USA – das [3R-Prinzip gesetzlich verankert](#). In Deutschland fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Förderrichtlinie „Alternativmethoden zum Tierversuch“ seit 1980 verschiedene Forschungsansätze des 3R-Prinzips. Laut [Aussage der Bundesregierung](#) wurden bisher mehr als **680 Projekte mit 220 Millionen Euro** gefördert. Zusätzlich werden auch in themenoffenen Bekanntmachungen des BMBF (z. B. GO-Bio, GO-Bio initial, KMUi-Biomedizin) Projekte gefördert, die sich mit der Entwicklung von tierversuchsfreien Methoden wie zum Beispiel Organchips beschäftigen. Hinzu kommen zahlreiche andere Förderinitiativen öffentlicher und privater Fördereinrichtungen (Beispiele: [Stiftung SET](#), das [Bf3R](#), [Carl-Zeiss Stiftung](#), uvm.) und finanzielle Unterstützungen, etwas durch verschiedene Tierschutzpreise von Organisationen und der Bundesländer.

Ein direkter Vergleich absoluter Beträge von Fördermitteln zwischen den USA und Deutschland ist wenig hilfreich, da er das jeweilige Forschungsvolumen außer Acht lässt. Die USA haben eine erheblich größere Bevölkerung und dementsprechend auch eine größere Wirtschaftsleistung und höhere Fördersummen. Der Vergleich mit der gesamten EU ist zielführender. [Laut EU-Kommission](#) wurden in den letzten zwanzig Jahren über **1 Milliarde Euro** für Forschungs- und Innovationsinitiativen zur Nutzung tierversuchsfreier Methoden in der gesamten EU bereitgestellt.

Im „Kompass Tierversuche 2023“ analysieren wir dazu den [starken Rückgang](#) regulatorischer Versuche in Deutschland und Europa und außerdem, [warum es nicht möglich ist die Förderung von Tierversuchen und deren Alternativen zu vergleichen](#).

Eine „Pro-Tierversuchs-Lobby“ gibt es in Deutschland nicht. Im Gegenteil setzt sich die Wissenschaft und Industrie stark dafür ein, [Alternativen zu entwickeln](#), anzuwenden und Tierversuche im Sinne des 3R-Prinzips zu verringern und zu verbessern. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im Juli 2022 ein [umfangreiches Thesenpapier](#) zur Sicherung leistungsfähiger biomedizinischer Forschung unter Wahrung höchster Tierschutzstandards ausgearbeitet, samt Empfehlungen für Entscheidungsträger*innen.

Zu einem Plan, wie man aus Tierversuchen aussteigen könnte, hat sich die EU-Kommission jüngst bereits zweimal geäußert, im Februar 2022 und zuletzt im Juli 2023 ([Zusammenfassung mit Quellen](#)). Sie beschreibt ihre [Position](#) wie folgt:

„Es hat den Anschein, dass das Setzen von Reduzierungszielen in Politikbereichen sinnvoll ist, in denen die Möglichkeiten zur Umsetzung des politischen Ziels klar umrissen werden können. Dies trifft jedoch auf die Forschung, in der wissenschaftliche Fortschritte und Innovation nicht vorhersagbar sind und die sich auf die besten verfügbaren Methoden, Technologien und Kenntnisse stützt, nicht zu. Darüber hinaus wird bei der Festlegung eines universellen Reduzierungsziels der Vielfalt der Erfordernisse in der Forschung wahrscheinlich nicht Rechnung getragen. Bei der Entwicklung von Alternativen sind bedeutende Fortschritte erzielt worden, aber zum jetzigen Zeitpunkt sind Tiermodelle für das Verständnis komplexerer biologischer oder physiologischer Prozesse im Zusammenhang mit Gesundheit, Krankheit und biologischer Vielfalt nach wie vor unvermeidbar. Die Kommission bekräftigt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Vorhersage darüber möglich ist, wann wissenschaftlich valide Methoden, die bestimmte Tierversuchungsverfahren in der Forschung ersetzen können, zur Verfügung stehen werden. Die Festlegung von Reduzierungszielen erscheint daher unrealistisch; zudem müssten diese ständig angepasst werden.“